

## Sitzungsvorlage

| Gremium                                     | Datum      | Status     | TOP |
|---|------------|------------|-----|
| 19 - Infrastruktur und Umweltausschuss Leck | 14.05.2024 | öffentlich | 8.  |

### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 8. Änderung des B-Planes Nr. 14 (Teilbereich Kokkedahler Weg 132)** **- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss** **- DS 58/2024**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 8. Änderung des B-Planes Nr. 14 für das Gebiet an dem zum Hof Kokkedahl führenden Weg gelegene Grundstück Kokkedahler Weg Nr. 132 sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse: [www.amt-suedtondern.de](http://www.amt-suedtondern.de) einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|   |  |
|---|--|
| Gesetzliche Zahl der Ausschussmitglieder: |  |
| Davon anwesend:                           |  |
| Ja-Stimmen:                               |  |
| Nein-Stimmen:                             |  |
| Enthaltungen:                             |  |

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

#### **Auswirkung/en:**

- im Rahmen des Haushalts  keine finanzielle Auswirkung  umsatzsteuerrelevant  
 über- oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung - Produktsachkonto:  
 Kinder- und Jugendbeteiligung - § 47 f GO

## **Sachverhalt:**

Das im Plangebiet liegende Grundstück ist im Eigentum des Landwirts, der die westlich benachbarte Hofstelle Kokkedahl betreibt. Der Eigentümer beabsichtigt, auf dem westlichen Teil des Grundstücks ein Wohnhaus in der baulichen Form eines Doppelhauses zu errichten, um dort hofnah für auf seinem landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigte zwei Wohnungen zur Miete bereitstellen zu können. Der kleinere östliche Teil der Fläche soll veräußert werden. Dort ist die Errichtung eines freistehenden Einfamilienhauses vorgesehen. Da der B-Plan Nr. 14 (Ursprungsplan) hier eine landwirtschaftliche Fläche festsetzt, ist eine B-Planänderung erforderlich. Im F-Plan wird das Plangebiet allerdings bereits als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Der Entwurf der 8. Änderung des B-Planes Nr. 14 setzt im Wesentlichen entsprechend des Gebietscharakters ein allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer GRZ von 0,3 und max. einem Vollgeschoss fest. Außerdem ist die Zahl der Wohnungen auf 2 je Wohngebäude begrenzt. Die B-Planänderung kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

i.A. gez. Christina Scheil

Amtsleiter zur Kenntnis: zur Kenntnis genommen! Elektr. unterschrieben.

Bürgermeister: Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung. Elektronisch unterschrieben am 07.05.2024